

Konzeption

Haus der Kinder - Krippe



Inhalt

Vorwort	4
Auf ein Wort	5
1. Rahmenbedingungen Haus der Kinder – Krippe	6
1.1. Eröffnung und Lage	6
1.2. Kapazitäten und Gruppen	6
1.3. Räumlichkeiten und Außengelände	6
1.4. Öffnungszeiten, Schließzeiten und Betreuungsmodelle	7
1.5. Kosten	7
1.6. Aufnahmeverfahren	7
1.7. Personelle Besetzung	8
2. Rechtliche Grundlagen	8
2.1. Kinderrechte	8
2.2. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	9
2.2.1. § 8a SGB VIII Erhalten des Kindeswohls	10
2.2.2. § 22 SGB VIII Konkretisierung des Auftrages der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen	10
2.3. Kinderschutz	10
3. Leitbild der pädagogischen Einrichtungen der Stadt Walldorf	11
3.1. Unser Bild vom Kind – Grundverständnis unserer Arbeit	11
3.2. Unsere Familien – Grundverständnis unserer Arbeit	12
3.3. Unser Team - Grundverständnis unserer Arbeit	12
3.4. Unsere Leitung – Grundverständnis unserer Arbeit	13
3.5. Unser Träger – Grundverständnis unserer Arbeit	13
4. Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte	13
4.1. Die 12 Eckpunkte auf einen Blick	13
4.2. Bildungs- und Entwicklungsfelder	14
4.2.1. Körper	14
4.2.2. Sinne	16
4.2.3. Sprache	17
4.2.4. Denken	17
4.2.5. Gefühl und Mitgefühl	18
4.2.6. Sinn, Werte und Religion	18
4.3. Stärkung der Basiskompetenzen der Kinder	19
4.3.1. Soziale Kompetenz	19
4.3.2. Emotionale Kompetenz	20
4.3.3. Kognitive Kompetenz	20
4.3.4. Motorische Kompetenz	21
4.3.5. Sprachliche Kompetenz	21
4.3.6. Lebenspraktische Kompetenz	22

4.3.7. Kompetenz der Motivation	22
4.4. Partizipation von Kindern unter drei Jahren	22
4.4.1. Leitgedanken	22
4.4.2. Partizipation beim Essen und Trinken	23
4.4.3. Partizipation beim Wickeln	23
4.4.4. Partizipation bei der Schlafgestaltung	24
4.5. Das Spielen und pädagogische Umsetzung	24
5. Tagesablauf im Haus der Kinder – Krippe	25
6. Die Eingewöhnung – Übergang von der Familie in die Kinderkrippe	26
6.1. Bindung und Eingewöhnung von Kleinkindern	26
6.1.1. Der Begriff Bindung	26
6.1.2. Die Erzieherin-Kind-Beziehung	26
6.2. Der Übergang von der Familie in die Kinderkrippe	28
6.2.1. Ablauf der Eingewöhnung	30
6.2.2. Das Berliner Eingewöhnungsmodell nach Infans	30
7. Beobachtung und Dokumentation	32
8. Kooperationen	32
8.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	32
8.2. Der Elternbeirat	34
8.3. Kooperation mit anderen Institutionen	34
9. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	35
10. Öffentlichkeitsarbeit	37
Schlusswort	38

Vorwort

Die vorliegende Konzeption dient als Richtlinie für unsere Arbeit in der Krippe - Haus der Kinder soll ein roter Faden für die Mitarbeiterinnen, für die Eltern, für den Träger, für die Praktikanten und alle Interessierten sein. Wir betrachten uns als lernende Organisation und sehen es als unsere Aufgabe an, diese Konzeption stets zu überprüfen und anzupassen. Sie erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unsere Konzeption soll vielmehr ein lebendes Dokument sein.

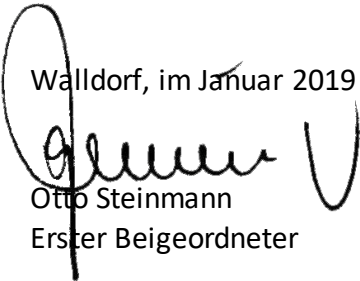
Auf ein Wort

Die Kinderfreundlichkeit einer Stadt mit ihren Bildungs- und Betreuungsangeboten ist ein wichtiger Standortfaktor. Viele Familien, die in der Metropolregion wohnen wollen, erkundigen sich vorab über die Möglichkeiten für ihre Kinder. Flexible Betreuungszeiten und Ganztagsangebote haben besonders für die Eltern eine große Bedeutung, die umfassend berufstätig sind. Die Stadt Walldorf legt daher seit vielen Jahren großen Wert auf eine hohe Qualität in der Arbeit der Kindertagesstätten und die Verantwortlichen in Verwaltung und Politik haben gemeinsam mit den Einrichtungen frühzeitig die entsprechenden Weichen gestellt.

Im Haus der Kinder wird seit 20 Jahren hervorragende pädagogische Arbeit geleistet. Unser qualifiziertes Personal zeichnet sich durch Kompetenz und Engagement aus und ist zugleich Garant für eine liebevolle, zugewandte und am Kind orientierte Arbeit.

Ich danke allen, die an der Fortschreibung der Konzeption mitgearbeitet haben. Darüber hinaus wünsche ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin viel Freude und Erfüllung bei der Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern. Möge die hier erarbeitete beziehungsweise fortgeschriebene Konzeption, die ihre Grundlage im gemeinsamen pädagogischen Leitbild der Stadt findet, ihren Teil dazu beitragen.

Walldorf, im Januar 2019



Otto Steinmann
Erster Beigeordneter

1. Rahmenbedingungen Haus der Kinder - Krippe

1.1. Eröffnung und Lage

Im September 2000 eröffnete die Stadt Walldorf das „Haus der Kinder“ (HdK) im „Mühlweg“. Zu Beginn fanden sich vier altersgemischte Gruppen (2 bis 6 Jahre) und eine Hortgruppe im Haus ein. Aufgrund der wachsenden Kinderzahlen vergrößerte sich das Haus der Kinder, 2002 wurde das Haus um zwei Krippengruppen für Kinder von 0 bis 3 Jahren erweitert. In den Jahren 2003 bis 2016 wuchs die Einrichtung durch die Eröffnung einer weiteren Krippen-, zwei Hort- und eine Kindergartengruppe. Durch den Ausbau der Ganztagesbetreuung der Schiller- und Waldschule gingen der Hort des Haus des Kindes im September 2017 in die Hortbetreuung im Astorhaus über, so dass sich das Haus der Kinder nun aus fünf altersgemischten Kindergartengruppen im Alter von 3 bis 6 Jahren und drei Krippengruppen mit Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren zusammensetzt. Im September 2017 trennten sich Kindergarten und Krippe voneinander und bilden seitdem zwei selbständige Einrichtungen mit jeweils eigener Leitung unter einem Dach.

Die Kindertageseinrichtung der Stadt Walldorf liegt in zentraler und dennoch ruhiger Lage. Angrenzend befinden sich öffentliche Spielplätze, die besucht werden können, ebenso ein Landschaftsschutzgebiet, das viel Raum für Naturerlebnisse und Bewegungserfahrungen ermöglicht.

1.2. Kapazitäten und Gruppen

Die Kinderkrippe hat eine Kapazität von 30 Ganztagesplätzen. Die Kinder werden in drei Gruppen von je 10 Kindern im Alter von 8 Wochen bis zum 3. Geburtstag betreut.

1.3. Räumlichkeiten und Außengelände

Kinder erfahren die Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Dazu brauchen sie eine „sinnliche“ Umgebung, die mit allem Notwendigen ausgestattet ist, um ihre Umwelt neugierig zu erforschen, ihre Körperkräfte zu üben und ihre Geschicklichkeit zu entwickeln. Wir stellen „Räume“ im Raum zur Verfügung, verschiedene Ebenen/Podeste, um da zu verweilen und einen ganz anderen Überblick zu haben. Und um die Lust der Kinder an der Bewegung zu steigern. Dies sind zum Beispiel:

- Stufenpodeste, schiefe Ebenen
- Hängematten, Schaukeln
- Körbe zum Hineinsetzen
- Höhlen zum Zurückziehen
- Sofas zum Lesen, Erzählen und Kuschneln u. v. m.

Unseren idyllischen Garten mit großem Kastanienbaum, der uns im Sommer natürlichen Schatten spendet und dessen Laub und Kastanien im Herbst zu vielen Aktivitäten einlädt, genießen wir fast täglich. Eingerahmt von Hecken und einem Weidentunnel zum Verstecken und Durchkriechen, nutzen die Kinder gerne die beiden Schaukeln so-

wie die Nestschaukel, die Rutsche und die zwei Sandkästen. In einem Gartenhäuschen sind die Spielgeräte und Fahrzeuge untergebracht. An unseren Gemüse-, Obst- und Kräuterbeeten erfahren die Kinder im Sommer ihre Geruchs- und Geschmacksinne, an unserem Barfußpfad ihre taktile Wahrnehmung. Die verschiedenen Materialien, wie Steine, Holzscheiben, Zapfen, Rindenmulch regen die Fantasie der Kinder zum Arbeiten, Bauen und vielem mehr an.

1.4. Öffnungszeiten, Schließzeiten und Betreuungsmodelle

Unsere flexiblen Öffnungszeiten gewährleisten eine bedarfsgerechte Betreuung für die Kinder. Das Haus der Kinder - Krippe ist montags bis freitags von 07:00 bis 17:30 Uhr geöffnet und bietet folgende Betreuungsmodelle:

Öffnungszeit

Montag - Freitag 7.00 – 17.30 Uhr

Betreuungsmodelle

Modell 1 (8 h – Betreuung) 07:00 bis 15:00 Uhr
 Modell 2 (10 h – Betreuung) 07:00 bis 17:00 Uhr
 Modell 3 (10 h – Betreuung) 07:30 bis 17:30 Uhr

Die Kinderkrippe hat insgesamt 26 Schließtage und ist überwiegend zwischen Weihnachten und Neujahr sowie den ersten drei Wochen der Sommerschulferien geschlossen.

1.5. Kosten

Die Kosten für die Betreuungsmodelle sowie die Verpflegungskosten, die abhängig vom Alter des Kindes sind, können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Betreuungsmodelle	Kosten
8 h – Betreuung	320,- Euro/Monat
10 h – Betreuung	400,- Euro/Monat
Verpflegung (Frühstück, Mittag, Imbiss)	
0 – 1 Jahr	kostenfrei
1 – 2 Jahre	33,- Euro/Monat
2 – 3 Jahre	66,- Euro/Monat

1.6. Aufnahmeverfahren

Im Haus der Kinder – Krippe können laut Betriebserlaubnis Kinder im Alter von frühestens 8 Wochen aufgenommen werden. Unsere Erfahrung zeigt, dass die meisten Kinder jedoch nach Anmeldung durch ihre Eltern bei Little Bird rund um das erste Lebensjahr bei uns aufgenommen und eingewöhnt werden. Bei uns können Kinder ganzjährig aufgenommen werden, sobald ein Platz frei wird, vergeben wir ihn gern. Auch hier zeigt sich eine klare Tendenz, dass die meisten U3-Plätze vergeben werden, wenn zum neuen Kindergartenjahr im September viele Kinder im Kindergarten aufgenommen

werden. Wir geben Eltern die Möglichkeit, sich vorab unsere Einrichtung anzuschauen. Hierzu werden Besichtigungstermine individuell mit der Einrichtungsleitung vereinbart. Die Eltern können einen ersten Eindruck von der Einrichtung erhalten, sich ausführlich über unsere Krippe und unser Konzept informieren sowie alle Fragen, die wichtig sind, im persönlichen Gespräch mit der Einrichtungsleitung klären.

1.7. Personelle Besetzung

Zu unserem Team gehören:

- eine Diplom-Pädagogin als Einrichtungsleitung,
- eine Fachkraft mit dem Bachelor „Frühkindliche- und Elementarbildung“,
- eine Erzieherin mit der Weiterbildung zur Fachwirtin „Organisation und Führung“,
- sieben Erzieherinnen,
- zwei Kinderpflegerinnen,
- zwei Hauswirtschaftskräfte,
- ein Hausmeister.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Betrieb unserer Einrichtung „Haus der Kinder – Krippe“ basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
 - § 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)
 - § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
 - § 22 (Grundsätze der Förderung)
 - § 22a (Förderung in Tageseinrichtungen)
 - § 45 (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)
- Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
 - § 2 (Aufgaben und Ziele)
 - § 2a (Förderauftrag und Qualität, Rechtsverordnungen)
 - § 5 (Elternbeirat)
 - § 7 (Pädagogisches Personal und Zusatzkräfte)
- UN – Kinderrechtskonvention
 - Artikel 12 (Berücksichtigung der Rechte des Kindes)
 - Artikel 29 (Bildungsziele)
- Orientierungsplan Baden-Württemberg
- Infektionsschutzgesetz und Empfehlungen des Robert Koch – Instituts
- Bundesdatenschutzgesetz/ Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

2.1. Kinderrechte

Die folgenden zehn Grundrechte, zusammengefasst von der UNICEF aus 54 Artikeln der UN - Kinderrechtskonvention über die Rechte der Kinder, gelten für alle Kinder.

1. Gleichheit
2. Gesundheit
3. Bildung
4. Spiel und Freizeit
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. Gewaltfreie Erziehung
7. Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
9. Elterliche Fürsorge
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

In der Krippe - Haus der Kinder haben die Kinder ein Recht auf:

1. kompetente und engagierte Bezugspersonen in ausreichender Zahl
2. vielfältige Erfahrungen, Phantasie und eigene Welten
3. die Umsetzung eigener Ideen
4. überschaubare, nach kindlichen Bedürfnissen geordnete Räumlichkeiten
5. individuelle Entwicklungsprozesse mit eigenem Tempo
6. Achtung und respektvollen Umgang miteinander
7. eine ganzheitliche pädagogische Förderung
8. guten Kontakt zu anderen Kindern
9. Freude und Spaß am spielerischen Lernen
10. gesunde Ernährung und selbstbestimmtes Essverhalten

2.2. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

In § 1 SGB VIII wird der allgemeine Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben.

1. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
2. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
3. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere.
 - junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 - Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

2.2.1. § 8a SGB VIII Erhalten des Kindeswohls

Jedes Kind hat ein Recht auf eine geschützte Entwicklung zur eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Die zwei grundlegenden Aspekte Förderung und Schutz prägen den Begriff des Kindeswohls. Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung inner- und außerhalb der Kindertageseinrichtung, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderbetreuungseinrichtung dazu verpflichtet, Meldung beim Träger und beim Jugendamt zu tätigen (§ 8a SGB VIII) und die Vorgehensweise bei Verdacht gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt einzuhalten.

2.2.2. § 22 SGB VIII Konkretisierung des Auftrages der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Die gesetzliche Grundlage aller Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung wird im Kinder- und Jugendhilfegesetz § 22 SGB VIII geregelt. Die Aufgabe der Kindertageseinrichtungen wird wie folgt beschrieben:

- In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
- Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
- Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

2.3. Kinderschutz

Für uns steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Die Gewährleistung des Kindeswohls ist eine wesentliche Voraussetzung für die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes. Bei der Bewältigung kindlicher Entwicklungsaufgaben sind sowohl die Risiko- als auch die Schutzfaktoren zu betrachten. „Der Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil von Bildung und als Schutzfaktor für eine positive Entwicklung zu begreifen. Wichtig ist, dass das Kind gestärkt wird und lernt, auch unter riskanten Bedingungen in seiner Lebenswelt kompetent mit Veränderungen und Belastungen umzugehen.“ Die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) wird im Orientierungsplan von Baden-Württemberg als eine zu stärkende Basiskompetenz und als ein Leitziel früher Bildung bezeichnet.

„Frühe Bildung unterstützt Kinder, für Resilienz bedeutsame Kompetenzen zu erwerben und führt Kinder an gesunde Lebensweisen sowie effiziente Bewältigungsstrategien im Umgang mit Veränderung und Belastung heran. Die Erfahrung, schwierige Situationen bewältigen zu können, ist wichtig für das Selbstwirksamkeitserleben und bewirkt ein positives Selbstkonzept.“

Kindertageseinrichtungen haben bezüglich des Kinderschutzes vor allem auch einen präventiven Auftrag zu erfüllen. Der Schutz des Kindeswohls ist eine wichtige Aufgabe und insbesondere Kindertageseinrichtungen haben nach § 22a SGB VIII zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses den expliziten Auftrag mit den Erziehungsberechtigten, Tagespflegepersonen, Schulen und anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen zusammen zu arbeiten. Ebenfalls ist dieser Förder-, Erziehungs- und Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege im Kindertagesbetreuungsgesetz (§§ 2 und 2a KiTaG) von Baden-Württemberg aufgenommen. § 8a SGB VIII legt konkrete Handlungsschritte im Falle des Bekanntwerdens von gewichtigen Anhaltspunkten der Gefährdung des Kindeswohls fest. Bei entsprechenden Hinweisen für eine Kindeswohlgefährdung besteht die Aufgabe, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur „Einschätzung des Gefährdungsrisikos“ hinzuzuziehen und bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Das Jugendamt ist zu informieren, wenn sowohl der Träger als auch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung nicht in der Lage sind, auf geeignete Hilfen hinzuwirken, wenn Zweifel bestehen, ob Hilfen angenommen werden und ausreichend sind oder wenn erforderliche Hilfen abgelehnt werden. Gemäß der Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII sind diese konkreten Handlungsschritte für uns und den Träger verbindlich und verpflichtend.

3. Leitbild der pädagogischen Einrichtungen der Stadt Walldorf

Dieses Leitbild, welches bereits 2006 gemeinsam erarbeitet und 2017 fortgeschrieben wurde, bildet die Grundlage für die Konzeptionen der pädagogischen Einrichtungen der Stadt Walldorf und stellt für die Krippe - Haus der Kinder eine Ausgangsbasis dar, die wichtige Standards für unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern als auch in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern setzt.

3.1. Unser Bild vom Kind – Grundverständnis unserer Arbeit

In jedem Kind ist ein wertvolles inneres Potential vorhanden, welches wir stärken und fördern wollen. Unser Anliegen ist es, das Kind, so wie es ist, in seiner Persönlichkeit zu respektieren.

Jedes Kind zeigt uns, was es braucht. Dafür ist es immens wichtig, dass wir mit unserer pädagogischen Grundhaltung als auch in unserer pädagogischen Arbeit mit dem Kind, uns innerlich voll dem Kind zuwenden, seine individuellen Bedürfnisse wahrnehmen und unterstützen, ihm Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit entgegenbringen und ihm vertrauen.

Kinder

- sind Individuen mit eigenen Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten;
- finden in unseren Einrichtungen Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen;
- werden angenommen, wie sie sind;
- erfahren Schutz vor Gefahren, die sie selbst nicht einschätzen können;
- bekommen Zeit, Raum und kompetente Begleitung, um sich individuell gemäß ihrem Tempo weiterzuentwickeln;
- erfahren eine ganzheitliche Erziehung und vielfältige Bildungsangebote;
- können die Welt mit allen Sinnen erforschen, erfahren und erleben;
- erleben Partizipation durch, ihrem Alter entsprechender Mitbestimmung und Beteiligung.

3.2. Unsere Familien – Grundverständnis unserer Arbeit

Eine vertrauensvolle, ehrliche und respektvolle Beziehung zu den Eltern schafft uns die Möglichkeit, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Ebenso wichtig ist für uns die Grundhaltung in der Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Familien der Kinder, Zuhören zu können und Da zu sein, wenn sie einen Ansprechpartner brauchen.

Familien

- sind Erziehungspartner, deren Erziehungsarbeit durch unsere Einrichtungen ergänzt und unterstützt wird;
- erfahren partnerschaftlichen Umgang, eine vertrauensvolle Atmosphäre, offene Gesprächsbereitschaft, kooperative Zusammenarbeit und bei Bedarf Beratung und Unterstützung;
- werden ernst genommen mit ihren Wünschen, Anregungen und konstruktiver Kritik.
- haben Talente und Fähigkeiten, die sie – je nach Möglichkeit – in die pädagogische Arbeit mit einbringen;
- erleben regelmäßige – nicht nur anlassbezogene – Kommunikation;
- werden in ihrer unterschiedlichen Sozialisations- und Lebenssituation wahrgenommen;
- finden unsere Einrichtung als Ort der Begegnung vor.

3.3. Unser Team – Grundverständnis unserer Arbeit

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- verstehen sich als Beschäftigte der Stadt Walldorf;
- sind Bezugspersonen und direkte Ansprechpartner für Kinder und Eltern;
- haben im Interesse der Kinder das Wohl der ganzen Einrichtung im Blick;
- erarbeiten gemeinsam pädagogische Ziele und setzen diese in Handlungsfelder um;
- haben Raum für eine vielfältige Ausgestaltung des pädagogischen Ansatzes;

- arbeiten verbindlich in Teams, die geprägt sind durch gegenseitige Achtung, Partnerschaftlichkeit und die Mitverantwortung aller, ebenso durch fachliche und persönliche Kompetenzen sowie das Engagement des Einzelnen;
- nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um die bestehende Qualität der Arbeit zu sichern und nachhaltig weiterzuentwickeln.

3.4. Unsere Leitung – Grundverständnis unserer Arbeit

Unsere Leitung

- ist erster Repräsentant der Einrichtung;
- entwickelt Visionen und fördert die pädagogische Weiterentwicklung der Einrichtung;
- ist dem Träger gegenüber im Rahmen der Konzeption für die Arbeit in der Einrichtung gesamtverantwortlich und hat die dafür notwendigen Kompetenzen;
- einigt ihr Team in Grundsätzen und setzt gemeinsame Ziele in Handlungsfelder um;
- motiviert und stützt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sorgt für eine konstruktive Konfliktkultur;
- unterstützt die Beziehungen zwischen Kindern, Eltern, Team und Träger.

3.5. Unser Träger – Grundverständnis unserer Arbeit

Die Stadt Walldorf als Träger

- schafft Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern;
- betrachtet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtigste Ressource;
- beschäftigt qualifiziertes Fachpersonal und fördert dessen Fortbildung;
- arbeitet regelmäßig und konstruktiv mit den Einrichtungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Inhalte zusammen;
- stattet ihre Einrichtungen personell, sächlich und räumlich adäquat und bedarfsorientiert aus;
- fördert auf der Basis des christlichen Menschenbildes die Toleranz und den Dialog zwischen den verschiedenen Religionen und Kulturen.

4. Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte

Wir arbeiten nach dem Orientierungsplan Baden-Württemberg, der uns Impulse zur pädagogischen Begleitung der kindlichen Entwicklung gibt. Der Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung basiert auf dem gemeinsamen Rahmen der Länder, mit Berücksichtigung der innovativen Entwicklungen der baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen, legt er im Sinne von § 9 Abs. 2 KiTaG die Zielsetzungen für die Elementarerbziehung fest.

4.1. Die 12 Eckpunkte auf einen Blick

1. Der Orientierungsplan stärkt die Kinderperspektive. Er geht von den Motivationen des Kindes aus.
2. Der Orientierungsplan ist ein Bildungskompass für Erzieherinnen und Erzieher, für Eltern und Lehrkräfte.
3. Der Orientierungsplan umfasst schwerpunktmäßig die Altersstufen 3 bis 6; Bildungsprozesse von Geburt an und im Anschluss an den Kindergarten werden aufgegriffen.
4. Mehrperspektivischer Ansatz: Zusammenschau verschiedener Wissenschaften (Frühpädagogik, Sozialpädagogik und Schulpädagogik, Entwicklungspsychologie, Motivationspsychologie, Gehirnforschung, Theologie).
5. Verbindliche Zielsetzungen und Gestaltungsspielräume in der Umsetzung und bei der Konzept- und Profilbildung.
6. Spielen als elementare Form des Lernens; Bewegung als Motor der Lernentwicklung, Motivationsentwicklung und Anstrengungsbereitschaft.
7. Die pädagogische Begleitung und Förderung ist ganzheitlich, entwicklungsangemessen, individuell, projektorientiert, kreativ, aktiv-entdeckend, forschend.
8. Sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder sind: Körper; Sinne; Sprache; Denken; Gefühl und Mitgefühl; Sinn, Werte und Religion. Eine zentrale Rolle spielt die Sprachförderung.
9. Veränderungen in der Rolle der pädagogischen Fachkräfte: Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation, verstärkte Teamarbeit; Impulsfragen als Denkanstöße und Möglichkeit des Austauschs, Kindergarten als lernende Organisation.
10. Der Orientierungsplan des Kindergartens und der Bildungsplan der Grundschule sind aus einem Guss.
11. Vorbereitung auf die Schule im letzten Kindergartenjahr und Förderung der Schulfähigkeit durch Kindergarten und Schule.
12. Erweiterte, passgenaue Kooperationskonzepte zwischen Kindergarten und Schule. Erweiterte Kooperation mit Institutionen und Partnern vor Ort, um Bildungsimpulse zu setzen: Büchereien, Galerien, Museen, Betriebe, Großeltern, Märchenerzähler, Schriftsteller, Architekten usw.

Der Orientierungsplan betrachtet frühkindliche Bildungsprozesse aus verschiedenen Blickwinkeln, legt aber seinen Schwerpunkt auf die Perspektive des Kindes. Die Leitfragen sind "Was will das Kind?" und "Was braucht das Kind?". Er berücksichtigt die grundlegenden Motivationen von Kindern und fokussiert auf sechs maßgebliche Bildungs- und Entwicklungsfelder (Körper; Sinne; Sprache; Denken; Gefühl und Mitgefühl; Sinn, Werte und Religion) unter besonderer Berücksichtigung der Sprachentwicklung und der Schulfähigkeit.

4.2. Bildungs- und Entwicklungsfelder

4.2.1. Körper

Ziele

Kinder

- erwerben grundlegende Bewegungsformen und erweitern ihren Handlungs- und Erfahrungsraum,
- erwerben Wissen über ihren Körper und lernen Körperteile zu benennen,
- entwickeln ein Gespür für die eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen sowie die der anderen und lernen, diese anzunehmen,
- entwickeln ein erstes Verständnis für die Pflege, Regulierung und Gesunderhaltung ihres Körpers,
- entfalten ein positives Körper- und Selbstkonzept als Grundlage für die gesamte Entwicklung,
- entdecken ihre Sexualität und die Geschlechterunterschiede und erleben Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen,
- erfahren den genussvollen Umgang mit gesunder Ernährung,
- bauen ihre konditionellen und koordinativen Fertigkeiten und Fähigkeiten aus,
- erweitern und verfeinern ihre grobmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten,
- differenzieren ihre fein- und graphomotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten und erweitern sie,
- finden auch unter erschwerten Bedingungen eigene Wege in der motorischen Entwicklung und lernen Hilfestellungen und andere kompensatorische Mittel zu nutzen,
- erfahren ihren Körper als Darstellungs- und Ausdrucksmittel.

Umsetzung bei uns

Bewegen und Spielen

Unsere Gruppenräume, unser Turnraum und unser Außengelände sowie Geräte und Materialien sind speziell an die Bedürfnisse und den Entwicklungsständen der Kinder angepasst, unterstützen somit die kindliche Bewegungsfreude und bieten vielfältige Anreize zum Bewegen und Spielen. In unseren Tagesablauf sind feste Turntage, tägliche Spaziergänge und Spiele im Garten integriert.

Gesunde Ernährung

Bereits im frühen Kleinkindalter wird der Grundstein für ein späteres Essverhalten gelegt. Deshalb ist uns eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung sehr wichtig. Unser Frühstück als auch der Nachmittagsimbiss werden von unseren Hauswirtschaftskräften frisch zubereitet. Für unser Mittagessen werden wir von „apetito“ beliefert – das ist Tiefkühlkost, die von unseren Hauswirtschaftskräften in Konvektomaten zubereitet wird. Zum Trinken bieten wir für die Kinder Wasser, ungesüßte Tees und Milch an. Wir gehen gemeinsam mit den Kindern zum Markt in Walldorf und kaufen frisches Obst und Gemüse ein und gestalten Koch- und Backtage mit ihnen. In regelmäßigen Abständen beraten und überprüfen wir gemeinsam mit dem Elternessensausschuss unsere Speisepläne und nehmen entsprechend Anpassungen und Änderungen vor. Wunsch aller Beteiligten ist es, eine komplette Frischküche für unsere Kinder in der Zukunft zu etablieren, die Bioprodukte und fair gehandelte Produkte beinhaltet.

Gemeinsame Mahlzeiten

Essen beinhaltet für uns nicht nur die reine Nahrungsaufnahme an sich, sondern ist vielmehr ein gemeinschaftliches Ritual, welches zu festen Zeiten im Tagesablauf in einer gemütlichen und entspannten Atmosphäre stattfindet. Die Kinder entscheiden sich selbständig anhand von Bildkarten für einen gemeinsamen Tischspruch und haben die Möglichkeit, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, eigenständig das Essen zu schöpfen und das Getränk einzugießen. Das selbständige Essen von Porzellangeschirr, der Umgang mit Besteck und das Trinken aus Gläsern gehören ebenfalls dazu.

Ruhe und Entspannung

Phasen der Ruhe und Entspannung sind in unserem Tagesablauf fest verankert, damit die Kinder die Möglichkeit haben, die vielfältigen Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten zu können. Die Mittagsruhe ist von 11:40 Uhr bis 14:15 Uhr festgelegt. Auf das Schlafbedürfnis der Kinder wird jederzeit Rücksicht genommen, so ist es möglich, auch außerhalb dieser Mittagsruhezeit zu schlafen. Die individuellen Gewohnheiten des Kindes werden beim Einschlafen berücksichtigt und damit die Kinder ungestört schlafen können, bleibt eine Erzieherin kontinuierlich im Schlafräum.

Körperhygiene

Zur täglichen Körperhygiene gehören das Hände- und Gesicht waschen, das Zähne putzen, der Kleidungswechsel, Toilettengänge bzw. das Wickeln. Das Wickeln orientiert sich am individuellen Rhythmus der Kinder. Der Verlauf der Sauberkeitserziehung wird vom Kind selbst bestimmt. Hat das Kind die persönliche Reife und das nötige Körperbewusstsein dazu und ist bereit, keine Windel mehr zu tragen, wird es in diesem Prozess von den Erzieherinnen begleitet und unterstützt. Es finden ebenfalls enge Absprachen mit den Eltern statt.

4.2.2. Sinne

Ziele

Kinder

- entwickeln, schärfen und schulen ihre Sinne,
- erlangen durch die differenzierte Entwicklung, Nutzung und Integration ihrer Sinne Orientierungs-, Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit und lernen achtsam zu sein,
- erfahren die Bedeutung und die Leistungen der Sinne,
- erfahren über die Sinneswahrnehmung Identität, Selbstvertrauen, Weltwissen und soziale Kompetenzen und erleben ihre Sinne als Grundlage für Aktivität und Teilhabe,
- nutzen alle Sinne, um ihren Alltag selbstwirksam zu gestalten, sich ihre materiale und personale Umwelt anzueignen, sich in ihr zu orientieren und soziale Bindungen zu erleben und zu gestalten,
- können ihre Aufmerksamkeit gezielt ausrichten und sich vor Reizüberflutungen schützen,
- nehmen Bilder und Klänge aus Alltag, Musik, Kunst und Medien sowie Eindrücke aus der Natur bewusst wahr und setzen sich damit auseinander,
- entwickeln vielfältige Möglichkeiten, Eindrücke und Vorstellungen ästhetisch-

künstlerisch zum Ausdruck zu bringen.

Umsetzung bei uns

Das Kind erschließt sich mit all seinen Sinnen die Natur und Umwelt. Die Kinder können zum Beispiel sinnliche Erfahrungen machen im Umgang mit Gegenständen und Dingen des täglichen Lebens und deren Merkmalen, wie Form, Größe und Gewicht. Sie machen Sinneserfahrungen mit Sand, Wasser, Erde, Luft. Wir bieten unterschiedliche Materialien zum Sammeln, Stapeln, Sortieren und Auseinandernehmen an.

Bei Spaziergängen in die Natur, aber auch bei der Gartenarbeit mit den Kindern versuchen wir die Prozesse der Natur ganz bewusst wahrzunehmen.

4.2.3. Sprache

Ziele

Kinder

- erleben Interesse und Freude an der Kommunikation, erweitern und verbessern ihre nonverbalen und verbalen Ausdrucksfähigkeiten,
- verfügen über vielfältige Möglichkeiten mit anderen zu kommunizieren und sich auszutauschen,
- erweitern in der Verknüpfung von Sprache mit Musik, rhythmischem Sprechen und Bewegung ihre Sprachkompetenzen,
- nutzen Sprache, um an der Gemeinschaft teilzuhaben und das Zusammenleben mit anderen zu gestalten,
- mit einer anderen Herkunftssprache erwerben Deutsch als weitere Sprache,
- erfahren unterschiedliche Sprachen als Bereicherung der Kommunikation und Kultur.

Umsetzung bei uns

Eine wertschätzende Haltung dem Kind gegenüber, die sich auch in Sprache ausdrückt, ist die beste Grundlage für eine gelingende Sprachentwicklung. Durch das Singen von Liedern, Bilderbuch-Betrachtungen und das regelmäßige Vorlesen von Büchern unterstützen wir die sprachliche Entwicklung in besonderem Maße. Zur Sprachentwicklung gehören auch die beliebten Fingerspiele sowie Sing- und Tanzspiele.

Sprechen heißt - miteinander sprechen. Wir versuchen, die Freude an der Sprache und Kommunikation zu wecken und die Sprechfreude der Kinder zu unterstützen, indem wir Materialien und Räume anbieten, die die Kinder zum Wahrnehmen, Handeln und Sprechen einladen. Mit dem Kind sprechen (verbal/nonverbal), ihm zuhören und ihm antworten – das halten wir für die beste Sprachförderung.

4.2.4. Denken

Ziele

Kinder

- staunen über Alltags- und Naturphänomene und werden sprachlich begleitet und bestärkt,
- sammeln verschiedene Dinge, wie Steine, Joghurtbecher, Blätter und Kastanien und andere Baumfrüchte,
- haben Freude daran, zusammen mit anderen über Dinge nachzudenken,
- beobachten ihre Umgebung genau, stellen Vermutungen auf und überprüfen diese mit verschiedenen Strategien,
- erkennen Muster, Regeln, Symbole und Zusammenhänge, um die Welt zu erfassen,
- entwickeln Mengenvorstellungen,
- experimentieren und verfolgen eigene mathematische und naturwissenschaftliche Vorstellungen.

Umsetzung bei uns

- bei Naturbeobachtungen, bei Spaziergängen, bei Gartenprojekten, in Spielsituationen,
- erstes Experimentieren mit Schaum, Wasser und anderen Elementen,
- beim Turnen, Bauen, Backen werden erste Mengenvorstellungen erlebbar gemacht.

4.2.5. Gefühl und Mitgefühl**Ziele**Kinder

- erkennen Körperhaltung, Mimik und Gestik als Ausdruck von Gefühlen und wissen, dass auch ihre Gefühle dadurch Ausdruck finden,
- lernen sich selbst, ihre Gefühle und die anderer wertzuschätzen und entwickeln zunehmend ein Bewusstsein für die eigenen Emotionen,
- eignen sich Einfühlungsvermögen und Mitgefühl an und agieren bzw. reagieren angemessen,
- entwickeln einen angemessenen, sozial verträglichen Umgang mit den eigenen Emotionen,
- entwickeln angemessene Nähe und Distanz im Umgang mit anderen,
- entwickeln Einfühlungsvermögen und Mitgefühl gegenüber Tieren und der Natur.

Umsetzung bei uns

- durch das alltägliche Miteinander
- im Freispiel
- durch die Vorbildfunktion der Erzieherinnen
- bei Naturbeobachtungen und Spaziergängen

4.2.6. Sinn, Werte und Religion

Ziele

Kinder

- entwickeln Vertrauen in das Leben auf der Basis lebensbejahender religiöser bzw. weltanschaulicher Grundüberzeugungen und werden in der Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft gestärkt,
- tragen zu einem gelingenden Zusammenleben in der Gruppe bei,
- sind in der Kindertageseinrichtung angenommen und geborgen – auch mit ihren religiösen bzw. weltanschaulichen Prägungen, Haltungen und Meinungen.

Umsetzung bei uns

Die Kinder erleben Ostern, Erntedank, Weihnachten und lernen auch andere Feste kennen, wie das Lichterfest und das Zuckerfest.

Die Kinder erleben Geborgenheit und allgemeine Werte der Menschlichkeit.

4.3. Stärkung der Basiskompetenzen der Kinder

Grundlagen und Prinzipien, die besonders wichtig für die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren sind:

- In keiner anderen Phase seines Lebens lernt der Mensch so begierig und schnell wie in den ersten Jahren.
- Die emotionale Sicherheit spielt vor allem für das Lernen in den ersten Lebensjahren eine entscheidende Rolle.
- Entwicklung ist nicht einfach die Entfaltung angeborener Fähigkeiten, sondern hängt in entscheidendem Maße vom Kontext und den Beziehungen zu anderen Menschen ab. Lernen ist ein sozialer Prozess.
- Bereits in den ersten Lebensjahren steckt erstaunlich großes Bildungspotenzial in „Peer-Beziehungen“. Kinder brauchen ihresgleichen, um gemeinsam Wissen zu konstruieren und Bedeutungen zu erforschen.
- Die ersten Lebensjahre werden nicht mehr nur unter einer Betreuungs-, sondern vielmehr auch unter einer Bildungsperspektive gesehen und als Fundament im Bildungssystem wahrgenommen.

Wir legen in unserer pädagogischen Arbeit ein Hauptaugenmerk auf die Förderung und Stärkung der sozialen, emotionalen und kognitiven Basiskompetenzen. Diese Basiskompetenzen bilden die Grundlage für körperliche und seelische Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität des Kindes und erleichtern das Zusammenleben in Gruppen. Diese individuumsbezogenen und sozialen Basiskompetenzen stellen die Grundlage für lernmethodische Kompetenz und für Resilienz (Widerstandsfähigkeit) dar.

4.3.1. Soziale Kompetenz

Kinder entwickeln soziale Kompetenzen, wie Konfliktfähigkeit, Kompromissbereitschaft und Solidarität durch vielfältige Erfahrungen in der gesamten Einrichtung und in der Kindergruppe. Die sozialen Fähigkeiten der Kinder entwickeln sich im Umgang mit an-

deren Kindern und Erwachsenen. Wir geben in unserer Krippe dem einzelnen Kind ausreichend Zeit und Raum, um sich mit sich selbst oder mit anderen auseinander zu setzen.

Kinder lernen bei uns:

- soziale Beziehungen einzugehen (vertrauensvolle Beziehungen zu weiteren wichtigen Bezugspersonen aufzubauen, mit anderen Kindern zu spielen),
- einfühlsam und rücksichtsvoll mit anderen umzugehen (wenn du traurig bist, tröste ich dich),
- Verantwortungsbewusstsein,
- Gefühle und Gedanken von anderen zu erkennen und diese zu akzeptieren,
- Regeln im Zusammenleben,
- Aufträge zu erfüllen,
- miteinander zu reden,
- Konflikte zu erkennen und dem Alter angemessen zu lösen,
- eigene Bedürfnisse zurückzustellen.

4.3.2. Emotionale Kompetenz

Die Kinder lernen, ihre eigenen Gefühle zu erkennen, Gefühle von anderen zu verstehen und auf sie angemessen zu reagieren.

Die Kinder lernen bei uns:

- sich ihren eigenen Gefühlen bewusst zu werden, sie zu akzeptieren und sie auszudrücken,
- Gefühlszustände mit einfachen Worten zu benennen,
- unangenehme Gefühle zuzulassen,
- wie die Gefühle auf andere wirken,
- wie sie Beziehungen beeinflussen,
- Ursachen für Gefühle zu erkennen,
- Ausdruck und Verhalten anderer Menschen zu interpretieren,
- eigene Bedürfnisse und Wünsche zu steuern und zurückzustellen,
- als einzigartige Person geliebt zu werden.

4.3.3. Kognitive Kompetenz

Die Kinder haben ausreichend Gelegenheit ihrem Wissens- und Forscherdrang nachzugehen. In allen Lernbereichen entwickeln sie ihre kognitiven Fähigkeiten.

Die Kinder lernen bei uns:

- mit allen Sinnen bewusst und differenziert wahrzunehmen,
- Farben, Formen, Oberflächen und Anordnungen zu vergleichen,
- Verfahren, Techniken und Werkzeuge zu erproben,

- die eigene Sprech- und Singstimme zu entdecken,
- zuhören und unterscheiden lernen zwischen laut und leise, schnell und langsam,
- Grundlagen der räumlichen Orientierung,
- Raum – Lage – Positionen zu erkennen,
- spielerisches Erkennen und Herstellen von Figuren und Mustern nach Vorlage,
- vergleichen und ordnen von Objekten und Materialien,
- Vorgänge in der Umwelt zu beobachten,
- naturwissenschaftliche Vorgänge mit Hilfe von Experimenten zu verstehen,
- mit unterschiedlichen Materialien zu bauen und zu konstruieren,
- Sprechfreude, Erlernen und Erweiterung des Wortschatzes,
- aktives Zuhören,
- Geschichten zu erzählen und nachzuerzählen.

4.3.4. Motorische Kompetenz

Die Kinder haben durch ihren natürlichen Bewegungsdrang die beste Möglichkeit, ihre Motorik zu entwickeln. Da Bewegung und Wahrnehmung eng zusammenhängen, fördert das Kind ganz von selbst seine kognitive Kompetenz. Wir bieten den Kindern den ganzen Tag unterschiedlichste motorische Aktivitäten an.

Die Kinder lernen bei uns:

Grobmotorik

- Entwicklung von Körpergefühl und Körperbewusstsein;
- koordinative Fähigkeiten und Fertigkeiten;
- eigene körperliche Grenzen zu erkennen und zu erweitern;
- Entwicklung eines positiven Selbstbildes;
- Kennenlernen der Wirkung von Anspannung und Entspannung;
- Neugier auf neue Bewegungen;
- das Gleichgewicht zu halten;
- Hindernisse zu überwinden;
- sich nach einem Rhythmus zu bewegen.

Feinmotorik

- Die Hände und Finger differenziert zu bewegen;
- Auge – Hand – Koordination;
- unterschiedliche Aufgaben mit der Hand auszuführen (malen, kneten, schneiden, falten);
- mit den Füßen und Zehen Bewegungen auszuführen (stampfen, den Ball mit dem Fuß schießen).

4.3.5. Sprachliche Kompetenz

Kinder brauchen ständig sprachliche Anregungen von allen an der Erziehung Beteiligten. In unserer Arbeit wird der Sprachförderung ein großer Stellenwert eingeräumt.

Die Kinder lernen bei uns:

- erlernen und ständige Erweiterung des Wortschatzes,
- erkennen, erlernen und einsetzen der Körpersprache,
- eigene Bedürfnisse zu äußern und sich aktiv einzubringen,
- phonologisches Bewusstsein (Lautstrukturen gesprochener Sprache wahrnehmen, wie Reime, Silben, einzelne Laute),
- Zuhören beim Vorlesen.

4.3.6. Lebenspraktische Kompetenz

Die Kinder eignen sich diese Fähigkeiten über Erfahrungen, über die erste Auseinandersetzung mit der personalen, sozialen und sachlichen Umwelt an.

Die Kinder lernen bei uns:

- Sinn – und Sachzusammenhänge ihrer Lebenswirklichkeit zu verstehen,
- Selbständigkeit im Denken und Handeln,
- Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln,
- Signale des Körpers wahrzunehmen (Sättigungsgefühl, Kälte, Wärme, Nässe, Nase putzen, Hände waschen, Toilettengang),
- Esskultur und Tischmanieren,
- Wissen über gesunde Ernährung,
- Gefahrenquellen zu erkennen und einzuschätzen,
- Körperpflege.

4.3.7. Kompetenz der Motivation

Hierbei handelt es sich um die Entwicklung von Grundhaltungen und Fähigkeiten wie: Ausdauer, Arbeitsbereitschaft, Konzentration und Aufmerksamkeit.

Die Kinder lernen bei uns:

- aufmerksam wahrzunehmen,
- selbst Arbeiten zu übernehmen und auszuführen,
- ausdauernd einer Tätigkeit nachzugehen, bis das Ergebnis erreicht ist,
- konzentriert zu arbeiten und sich nicht von Geräuschen ablenken zu lassen,
- Neugier und Interesse zu entwickeln.

4.4. Partizipation von Kindern unter drei Jahren

„Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Beteiligung heißt, Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und ihnen ernsthaft Einflussnahme zuzugestehen.“

4.4.1. Leitgedanken

- Kinderbeteiligung bedeutet Mit- und Selbstbestimmung.
- Beteiligung ist von klein auf möglich.

Können unsere „Kleinen“, Kinder unter drei Jahren (U3), Kinder mit Handicaps, Kinder, die noch sehr bei sich sind, eigentlich auch mitbestimmen? Ja, vor allem in allen Angelegenheiten, die sie und ihr Leben direkt betreffen.

Das sind Gefühle, Bedürfnisse, Wahrnehmungen, Interessen. Es sind meistens Pflegeaktivitäten. Es geht um Partizipation beim Essen und Trinken, beim Wickeln, bei der Schlafgestaltung, bei der Bewegung, Fortbewegung und Laufentwicklung. Es geht um die Fragen: Wo möchte ich sein? Was möchte ich machen? Mit wem möchte ich etwas machen? Wie lange möchte ich das machen? Je nach Entwicklung können die Kinder an Entscheidungen der Gruppe und der Kindertageseinrichtung teilhaben.

4.4.2. Partizipation beim Essen und Trinken

Gerade zu Beginn des Lebens ist die Nahrungsaufnahme ein wichtiger Bestandteil im Alltag des Säuglings. Als wichtiger Grundsatz gilt, dass die Nahrungsaufnahme zur Befriedigung des Hungergefühls und nicht zur Befriedigung eines anderen Bedürfnisses dient. Der Erwachsene muss die Signale des Kindes verstehen, damit er auf das jeweilige Bedürfnis angemessen reagieren kann.

Ebenso prägend sind die Haltung und die Einstellung, die die Erwachsenen in Essenssituationen vermitteln. Die Nahrungsaufnahme darf nicht wie eine lästige oder schnell zu erledigende Pflichtaufgabe gesehen werden, sondern muss als freudiges Ereignis zelebriert werden. Ganz entscheidend ist hierbei, dass der Erwachsene eine gemütliche Atmosphäre schafft, in der das Kind vielseitige Ernährungsmöglichkeiten erlebt, zu keiner jedoch gezwungen wird. Das Trinken und Essen stellt eine alltägliche Situation dar, die für Partizipationsprozesse sehr gut genutzt werden kann. Partizipation von Säuglingen und Kleinkindern in der Essenssituation verlangt, dass das Kind als aktiv Handelnder einbezogen wird und so eine Interaktion zwischen ihm und dem Erwachsenen entstehen kann. Das Kind wird nicht vom Essen überrascht, sondern ist auf das Kommende vorbereitet. Das Glas oder der Löffel wird dem Kind gezeigt, bevor es den Mund erreicht. Diese Handlungen werden sprachlich begleitet.

In der Pflegeaktivität kann es vorkommen, dass das Kind seine Aufmerksamkeit bezogen auf die aktuellen Handlungen verliert und sich abwendet. Auch da ist es wichtig, nicht über die Reaktion des Kindes hinweg zu agieren und zu versuchen, den Kopf zurückzudrehen oder dem Kind in irgendeiner Weise den Löffel in den Mund zu stecken. Der Erwachsene spricht in einer solchen Situation das Kind an, zeigt ihm den Löffel und wartet eine Antwort des Kindes ab. Erst wenn es seine Aufmerksamkeit wieder auf das Essen richtet und so dem Erwachsenen ein entsprechendes Signal gibt, fährt er mit dem Füttern fort.

4.4.3. Partizipation beim Wickeln

Das Wickeln gehört wie das Füttern und Essen zu einer Pflegeaktivität, die einen täglichen, immer wiederkehrenden Vorgang darstellt. Durch diese Dauerhaftigkeit besteht die Gefahr, diese Tätigkeit mechanisch ablaufen zu lassen. Der Erwachsene erledigt dann seine Aufgabe schnell und mit geschickten, wenigen Handgriffen. Das Kind jedoch hat keine Möglichkeit, sich einzubringen und auf Handlungen des Erwachsenen zu reagieren. Das stört nicht nur die Beziehung zwischen dem Kind und dem Erwachsenen, sondern lässt das Kind in eine passive, objektartige Position verfallen. Unter partizipatorischen und entwicklungsfördernden Gesichtspunkten muss das Wickeln eine Aktivi-

tät gemeinsam geteilter Aufmerksamkeit sein, in der das Kind die Möglichkeit hat, aktiv mitzuwirken. Die Wickelsituation gibt dem Kind die Gelegenheit zu lernen, eine Interaktion zum Erwachsenen zu gestalten, die die Beziehung zwischen den Beteiligten verstärkt. Indem der Erwachsene dem Säugling erklärt, was als Nächstes geschieht, bereitet er ihn vor und gibt ihm die Möglichkeit, sich auf das Nachfolgende einzustellen. Dabei ist es wichtig, dass das Kind seine volle Aufmerksamkeit auf die Pflegeaktivität aufbringen kann und nicht von Spielzeug oder anderen Dingen abgelenkt wird. Mit einer partizipatorischen Haltung versucht man das Kind mit in den Prozess einzubeziehen. Der Erwachsene kommuniziert mit dem Kind und wartet seine Reaktionen daraufhin ab.

4.4.4. Partizipation bei der Schlafgestaltung

Die Partizipation des Säuglings und Kleinkindes im Bereich des Schlafens bezieht sich überwiegend auf die Achtung des individuellen Bedürfnisses des Kindes nach Schlaf, Ruhe und Entspannung sowie Erfahrung einer persönlichen Regelmäßigkeit. Kinder brauchen Sicherheiten und Gewohnheiten, um einen erholsamen Schlaf genießen zu können. Jedes Kind muss ein eigenes Bett haben, das stets an der gleichen Stelle steht. Dazu gehören auch persönliche Dinge des Kindes. Es zeugt von Respekt und Achtung persönlicher Vorlieben und Eigenarten, wenn der Schlafplatz des Kindes individuell gestaltet wird. Sicherheit und Regelmäßigkeit erfahren die Kinder auch durch einen wiederkehrenden Tagesablauf. Es ist eine besondere Aufgabe der Erzieherinnen, eine Balance zwischen dem individuellen Schlafrhythmus des Kindes und dem strukturierten Tagesablauf herzustellen. Eine verlässliche Gestaltung des Tages bedeutet für das Kind, sich auf wiederkehrende Aktivitäten einstellen zu können. Im partizipatorischen Umgang mit den Kindern ist es grundlegend, dass die Situationen klar strukturiert sind und ihnen Vertrauen in die eigene Persönlichkeit und Fähigkeiten geschenkt wird.

Dazu gehört, dass das Kind nicht einfach schlafen gelegt wird, womöglich dann, wenn es schon beim Füttern eingeschlafen ist, sondern dass der Vorgang des Zubettgehens bewusst gestaltet wird. Wenn das Kind noch kleiner ist, wird es ins Bett gelegt, wenn es noch wach ist. So hat es die Möglichkeit, sich im Raum zu orientieren, Vertrautes wahrzunehmen und ist nicht überrascht, wenn es sich beim Aufwachen in einer anderen Umgebung befindet. Wenn die Kinder schon älter sind, können sie selbstständig ins Bett gehen und sich schlafen legen.

4.5. Das Spielen und pädagogische Umsetzung

Wir messen dem Spielen der Kinder eine ganz besondere Bedeutung zu. Dafür gestalten wir eine anregende Umgebung und Freiräume zu vielfältigem Spiel. Wir unterstützen die Kinder, selbst zu entscheiden, was, wann und mit wem sie spielen möchten. Wir ermuntern die Kinder, eigene Spielideen zu entwickeln und stehen als Ansprechpartner und Ratgeber zur Verfügung. Je nach Entwicklungsstand unterstützen wir sie, falls erforderlich, beim Aushandeln von Vereinbarungen und helfen bei Konflikten, sich darauf zu stützen. Das Spiel ist in besonderer Weise ein selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen, mit starker emotionaler Beteiligung, mit geistigem und körperlichem Krafteinsatz. Es ist ein ganzheitliches Lernen, weil es die ganze Persönlichkeit fordert

und fördert. Im Spiel lernen die Kinder freiwillig und mit Spaß, aber ohne Versagensängste. Im Spiel stellen sie sich ihre Fragen selbst und erfinden dazu die Antworten. Das Spiel ist die Möglichkeit für Kinder, sich mit anderen auseinanderzusetzen, ihre Eigenheiten, ihre Stärken und Schwächen zu entdecken und zu respektieren und damit sich selbst vertrauter zu werden. Sie gewinnen Selbstvertrauen.

5. Tagesablauf im Haus der Kinder – Krippe

07:00 bis 08:30 Uhr:

- 1. Bringzeit von 7.00 – 8.15Uhr
- Begrüßung durch Erzieher im Gruppenraum
- Freispiel

08:30 bis 09:00 Uhr:

- Gemeinsames Frühstück

09:00 bis 10:00 Uhr:

- 2. Bringzeit von 09:00 bis 09:30 Uhr
- Freispiel im Gruppenraum, z. B. Puppenecke oder Bauecke
- Angebote (Didaktische Einheit): basteln und malen, Puzzle oder Tischspiele, Bilderbuchbetrachtung, Stuhlkreise usw.

10:00 bis 11:00 Uhr:

- Spaziergang oder Spielen im Garten
- Spielen im Flur
- Stuhlkreis

11:00 bis 11:40 Uhr:

- Gemeinsames Mittagessen
- Abholung: 11:30Uhr
- Zähne putzen und wickeln
- Ggf. Toilettengang

11:40 bis 14:15 Uhr:

- Mittagsruhe
- Aufwachzeit der Schlafens Kinder
- Freispiel
- Angebote, z. B. malen, basteln, Stuhlkreise usw.

14:00 bis 14:15 Uhr:

- Abholung

14:15 bis 15:00 Uhr:

- Imbiss

15:00 Uhr:

- Abholung

15.00 bis 16.30 Uhr:

- Durchführung von Projekten
- Spielen im Garten oder Spaziergänge

16:30 bis 17:30 Uhr:

- Freispiel im Gruppenraum oder Flur
- Abholzeit

6. Die Eingewöhnung – Übergang von der Familie in die Kinderkrippe

6.1. Bindung und Eingewöhnung von Kleinkindern

6.1.1. Der Begriff Bindung

Grundlagen der Bindungstheorie wurden durch die Arbeiten von John Bowlby und Mary Ainsworth gelegt. Die zentrale Annahme der Bindungstheorie lautet, dass zwischen einem Kind und der ihm vertrauten Person eine enge gefühlsgetragene Verbindung existiert, die wichtig für das kindliche Überleben ist. Dieses rein emotionale, unsichtbare Band verbindet beide Personen über Raum und Zeit hinweg und wird von Bowlby Bindung genannt. Die Bindung ist ein enges emotionales Band und ist überlebenswichtig.

6.1.2. Die Erzieherin-Kind-Beziehung

Die Erzieherin-Kind-Beziehung ist nicht gleich zu setzen mit der Mutter-Kind-Bindung, ihr können jedoch bindungsähnliche Eigenschaften zugesprochen werden. Innerhalb der Bindungsbeziehung mit den Eltern erfährt das Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit. Bei der Erzieherin-Kind-Beziehung ist eher das Gegenteil der Fall. Die Erzieherin verteilt ihre Aufmerksamkeit auf die Gruppe, um sie zu regulieren und bildet innerhalb dieser die Beziehungen zu den einzelnen Kindern aus. Die Erzieherin-Kind-Beziehung ist durch bestimmte Aspekte gekennzeichnet. Zuwendung, Hilfe und Sicherheit gebende Aspekte sind wichtig, um das kindliche Erkunden und den Erwerb von Wissen zu unterstützen. Welche Art von Beziehung das Kind zu seiner Erzieherin aufbaut, hängt im Wesentlichen davon ab, wie die Erzieherin auf die Signale des Kindes reagiert. Es lassen sich fünf Eigenschaften beschreiben, die im Alltag der Kindertagesstätte als sogenannte Bindungseigenschaften dargestellt werden.

Zuwendung

Eine liebevolle und emotional warme Kommunikation ist die Grundlage einer Bindungsbeziehung, bei der das Kind und die Erzieherin Freude an einer gemeinsamen Interaktion haben.

Sicherheit

Die zentrale Funktion einer sicheren Bindungsbeziehung ist es, dem Kind ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Kinder spielen intensiver und erkunden ihre Umwelt aufgeschlossener, wenn die Erzieherin selbst bei diesen eigenaktiven Tätigkeiten des Kindes verfügbar bleibt.

Stressreduktion

Befindet sich das Kind in einer misslichen Lage, wird es Trost und Unterstützung suchen. Mit dem Ziel, den Stress zu mildern, hilft die Erzieherin dem Kind vor allem, seine negativen Emotionen zu regulieren, Irritation und Ängste zu überwinden und zu einer positiven emotionalen Stimmungslage zurückzukehren.

Explorationsunterstützung

Das eigenständige Erkunden kann sich vor allem dann entwickeln, wenn das Kind bei Unsicherheiten und Angst zu der Erzieherin zurückkehren oder sich rückversichern kann. Eine Erzieherin wird in besonderer Weise dieser Funktion gerecht, wenn sie auch gleichzeitig zu neuem Erkunden ermutigt.

Assistenz

Gelangt das Kind bei schwierigen Aufgaben an die Grenzen seiner Handlungsfähigkeit, braucht es zusätzliche Informationen und Unterstützung. Besteht eine sichere Erzieherin-Kind-Bindung, wird das Kind diese Hilfe vorrangig bei dieser Bindungsperson suchen und von ihr auch akzeptieren.

Diese Eigenschaften sind in jeder Erzieherin-Kind-Beziehung in unterschiedlichem Maße vorhanden. Gelingt es, den genannten Aspekten in einem hohen Maße gerecht zu werden, so ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass das Kind seine Erzieherin als sicheren Hafen empfindet und stressfrei seine Welt entdecken kann.

Die Erzieherin-Kind-Beziehung basiert ebenso wie die Mutter-Kind-Bindung auf dem Prinzip der Feinfühligkeit und der verlässlichen Beantwortung der Bedürfnisse des Kindes. Dies bedeutet für die Erzieherin, dass sie schnell und angemessen auf die verbalen und nonverbalen Signale des Kindes reagieren muss. Es lassen sich vier hauptsächliche Ausdrucksformen unterscheiden, die Feinfühligkeit transportieren können: die Sprache, die Stimme, das Gesicht/die Mimik, der Körper.

Sprache

Die Erzieherin stellt interessierte und anregende Fragen und wählt wertschätzende und anerkennende/lobende Worte.

Stimme

Die Erzieherin spricht in einem liebevollen und ruhigen Tonfall sowie langsam, geduldig und deutlich.

Gesicht/Mimik

Die Erzieherin zeigt einen interessierten, teilnehmenden und wertschätzenden Gesichtsausdruck. Die Stimmung der Kinder und ihre Äußerungen sollten durch die eigene Mimik wiedergespiegelt werden.

Körper

Die Erzieherin zeigt eine ruhige und den Kindern zugewandte gelassene Körperhaltung. Sie befindet sich auf Augenhöhe mit den Kindern und lässt Körperkontakt, der von den Kindern ausgeht, zu.

6.2. Der Übergang von der Familie in die Kinderkrippe

„Anfangen, Eingewöhnen und Übergänge achtsam zu gestalten, ist Bildung, Erziehung und Förderung in jeder Hinsicht und somit Kernaufgabe pädagogischer Fachkräfte. Die geeigneten Rahmenbedingungen für diese Kernaufgabe bereitzustellen, ist Aufgabe des Trägers.“

Wenn Eltern sich für eine außerfamiliäre Betreuung ihres Kindes entscheiden, ist das in der Regel für Eltern und Kind die erste längere Trennungserfahrung. Für das Kind bedeutet der Besuch einer Kinderkrippe, sich in einer ihm fremden Welt, in fremden Räumen und mit fremden Menschen zurechtfinden zu müssen und auch für die Eltern kann dieser Ablöseprozess etwas Neues und Fremdes sein, was möglicherweise mit viel Unsicherheit behaftet ist.

Besonders nachvollziehbar wird die Zeit des Anfangs in der Kita durch die formulierten „Stillen Fragen“ im Beziehungsdreieck zwischen Kind, Erzieherin und Eltern von Anni Söntgerath.

Fragen des Kindes an seine Mutter/ seinen Vater

- Wirst du mich in dieser Fremde alleinlassen?
- Wirst du meine Angst verstehen, weil alles für mich fremd ist?
- Wirst du so lange bei mir bleiben, bis ich hier vertraut bin?
- Wirst du auch meine Neugier verstehen und mich ausprobieren lassen?
- Bist du einverstanden, dass ich gerne hier bin, wenn ich mich nicht mehr so fremd fühle?
- Magst du meine Erzieherin?

Fragen des Kindes an seine zukünftige Erzieherin

- Wirst du mir Zeit lassen, dich kennenzulernen?
- Wirst du mich beschützen und unterstützen?
- Wirst du mich trösten, wenn ich traurig bin?
- Wirst du meine Mutter/meinen Vater mögen?

Fragen der Eltern an ihr Kind

- Wirst du auch ohne mich hier zurechtkommen?
- Wirst du mich vermissen?
- Wirst du die Erzieherin lieber mögen als mich?
- Wird es dir hier gutgehen?

Fragen der Eltern an die Erzieherin

- Wird sie mein Kind mögen und verstehen?
- Kann ich von meinen Ängsten und Zweifeln sprechen?
- Kann ich vielleicht gar von meinem Misstrauen sprechen?
- Wird sie mein Kind an sich reißen?
- Wird sie in Konkurrenz zu mir treten?

Fragen der Erzieherin an die Eltern

- Werden sie mich als Erzieherin ihres Kindes akzeptieren?
- Werden sie offen oder verschlossen sein für Gespräche mit mir?
- Empfinden sie mich als Konkurrentin oder Partnerin?
- Wie bewerten sie meine Art zu arbeiten?

Die „Stillen Fragen“ machen die Ambivalenz der Gefühle der Eltern deutlich und zeigen, dass es sich eben nicht um ein gefühlsneutrales Abgeben in die „Fremdbetreuung“ handelt und zeigen ebenfalls die große Bedeutung, die Eltern mit ihren Fragen und Gefühlen für einen gelingenden Start und das Zurechtkommen ihres Kindes im neuen Lebensumfeld haben.

Akteure im System der Eingewöhnung

Daher versuchen wir mit einer Eingewöhnung, dem Kind einen sanften Einstieg in die Kinderkrippe zu ermöglichen. Diese Eingewöhnung erfolgt mit einem Elternteil bzw. mit einer vertrauten familiären Person und dauert so lange, bis das Kind eine sichere Bindung zur Bezugserzieherin aufgebaut hat und sie ihm als „sichere Basis“ dienen kann.

Unser Eingewöhnungskonzept wurde entwickelt in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Während der gesamten Eingewöhnungszeit werden Mutter/Vater und Kind kontinuierlich von einer Bezugserzieherin begleitet. Diese Bezugserzieherin versucht, langsam und behutsam Kontakt zum Kind aufzunehmen und hat durch die Anwesenheit eines Elternteils die Möglichkeit, viel über die Gewohnheiten und Bedürfnisse des Kindes zu erfahren.

Die Eltern erhalten am Anfang ein Informationsschreiben, in dem ausführlich der Eingewöhnungsprozess beschrieben wird. Bei jedem Kind wird die Eingewöhnungszeit in einem dafür vorgesehenen Formblatt dokumentiert. Am Ende der Eingewöhnungszeit erfolgt ein Reflektionsgespräch mit den Eltern.

Eine gute Eingewöhnung ist so ausgestaltet, dass das Grundbedürfnis des Kindes nach Bindung und Exploration wie auch nach psychischem Wohlbefinden erfüllt und eine gute Grundlage für die weitere physische, psychische und intellektuelle Entwicklung gewährleistet ist. Eine gute Eingewöhnung wird in der aktuellen fachlichen Diskussion mit der Beachtung des Grundbedürfnisses nach Beziehung und Sicherheit beschrieben.

6.2.1. Ablauf der Eingewöhnung

In den ersten drei Tagen bleibt das Kind mit seinem Elternteil bzw. seiner vertrauten Person ca. eine Stunde in der jeweiligen Gruppe. Die kurze Dauer des Aufenthalts soll die Freude auf das Wiederkommen erhalten. Die Anwesenheit der vertrauten Person ist sehr wichtig („sicherer Hafen“), denn es gibt dem Kind die nötige Sicherheit, auf das Neue und Fremde zuzugehen. An der „Hand“ der vertrauten Bezugsperson kann das Kind die neue Umgebung erforschen. Erst am vierten Tag wird ein erster Trennungsversuch unternommen (maximal 30 Minuten, je nach Verhalten des Kindes). Ein erkennbarer Abschied ist für das Kind wichtig (z. B. winken, Küsschen etc.). Diese Trennungszeit wird täglich gesteigert. Das Kind baut Vertrauen auf, indem es erfährt, dass die vertraute Bezugsperson immer wieder kommt, auch wenn sie längere Zeit wegbleibt. Diese Grundlage von Vertrauen ist wichtig, damit sich das Kind in der Einrichtung sicher und wohlfühlen kann. Die Eingewöhnung dauert so lange, bis das Kind eine sichere Bindung zur Bezugserzieherin aufgebaut hat und sie ihm als „sichere Basis“ dienen kann.

6.2.2. Das Berliner Eingewöhnungsmodell nach Infans

Grundphase (3 Tage)

Die Mutter (oder der Vater) kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. eine Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause.

Elternteil:

- verhält sich eher passiv,
- das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen,
- immer akzeptieren, wenn das Kind die Nähe des Elternteils sucht,
- Aufgabe des Elternteils ist es, ein „sicherer Hafen“ zu sein,
- das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit des Elternteils jederzeit da ist.

Erzieherin:

- vorsichtige Kontaktaufnahme ohne zu drängen, am besten über Spielangebote oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes,
- Beobachtung des Verhaltens zwischen Elternteil und Kind,
- kein Trennungsversuch in diesen ersten 3 Tagen

Trennungsversuch 4. Tag

(wenn es ein Montag ist, erst am 5. Tag)

Ziel: vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase. Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter/der Vater vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe. Die Reaktionen des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches.

- Gleichmütige, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen bis maximal 30 Minuten Ausdehnung der Trennung, dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt.
- Wirkt das Kind nach dem Weggang des Elternteils verstört (erstarrte Körperhaltung) oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss die Mutter/der Vater sofort zurückgeholt werden.

Kürzere Eingewöhnung:

Klare Versuche der Kinder selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an den Elternteil zu wenden, eventuell sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zum Elternteil und seltene oder eher zufällig wirkende Körperkontakte sprechen für eine kürzere Eingewöhnungszeit, d. h. ca. sechs Tage.

Längere Eingewöhnung:

Häufige Blick- und Körperkontakte mit der Mutter/dem Vater und das heftige Verlangen nach Rückkehr der Mutter/des Vaters beim Trennungsversuch am 4. Tag sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer längeren Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 2 bis 3 Wochen. Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden.

Stabilisierungsphase

Ab dem 4. Tag

- versucht die Erzieherin von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen: Füttern, Wickeln, sich als Spielpartner anbieten;
- überlässt die Mutter/der Vater es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert;
- Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Erzieherin trösten ließ bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden;
- Am 5. und am 6. Tag ist die Anwesenheit des Elternteils in der Krippe notwendig, damit er bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann;
- Es wird gemeinsam ein Abschiedsritual entwickelt;
- Wenn sich das Kind am 4. Tag nicht trösten ließ, sollte die Mutter/der Vater am 5. und am 6. Tag mit dem Kind wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am 7. Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.

Schlussphase

Die Mutter/der Vater hält sich nicht mehr in der Krippe auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als „sichere Basis“ akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter/des Vaters protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.

Grundsätzliches

- montags nichts Neues, sondern immer eine Wiederholung vom Freitag;
- an einem Tag möglichst nur einen neuen Schritt wagen;
- Der nächste Schritt folgt erst, wenn der vorherige akzeptiert wurde.
- Jeder nächste Tag/jeder nächste Schritt wird stets gemeinsam neu besprochen.
- Das Kind sollte in der Eingewöhnungszeit möglichst noch nicht die volle Öffnungszeit anwesend sein.

7. Beobachtung und Dokumentation

Die Erzieherinnen im Haus der Kinder – Krippe beobachten Lern- und Entwicklungsprozesse eines jeden Kindes. Diese Beobachtungen werden dokumentiert:

1. in einem Beobachtungsbogen,
2. anhand einer Entwicklungstabelle nach Kuno Beller,
3. anhand validierter Grenzsteine,
4. in einem Portfolio,
5. in einem Eingewöhnungstagebuch,
6. in einem Übergangstagebuch.

Beobachtungsergebnisse ermöglichen, das Verhalten eines Kindes besser zu verstehen und bilden die Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Dokumentationen ermöglichen, Informationen strukturiert und möglichst umfassend, verständlich und nachvollziehbar zusammenzufassen. Beobachtungen und Dokumentationen sind wichtig im fachlichen Austausch mit dem Team als auch in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern.

8. Kooperationen

8.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Unser Haus der Kinder – Krippe versteht sich als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Wohl jedes einzelnen Kindes. Daher ist es uns ein Anliegen, eng mit den Eltern als Erziehungspartner zusammen zu arbeiten. Um auf die Kinder individuell einzugehen, benötigen wir eine durch Offenheit und Akzeptanz geprägte und vertrauensvolle Atmosphäre, den Gedankenaustausch und die Gespräche mit den Eltern sowie gegenseitige Hilfe und Unterstützung. Nur die beidseitige Ergänzung bildet die Basis für eine gute Zusammenarbeit und auch Ansatzmöglichkeiten für eine fachspezifische Hilfe.

Elternarbeit in seinen verschiedensten Formen ist nicht nur eine zentrale Aufgabe in unserer Einrichtung, sondern die Beteiligung von Eltern wird auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz verbindlich festgelegt. Somit sind wir verpflichtet, die Interessen und Bedürfnisse der Eltern angemessen zu berücksichtigen sowie bei wesentlichen Ent-

scheidungen in unserer Einrichtung bzw. die des Trägers die Eltern zu beteiligen. Die Eltern sind bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu unterstützen und zu beraten. Neben der gesetzlichen Verpflichtung besteht auch unsererseits ein pädagogisches Interesse, die Eltern in die erzieherische Arbeit miteinzubeziehen. Die Beteiligung der Eltern soll zur Schaffung einer offenen, vertrauensvollen Atmosphäre in der Einrichtung beitragen, um den Kindern eine konfliktarme Eingewöhnungs- und Krippenzeit zu ermöglichen. Dabei sind Gespräche zwischen Eltern und Erzieherinnen Voraussetzung und wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit zum Beispiel Tür- und Angelgespräche oder Entwicklungsgespräche, die einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Eltern und Erzieherinnen ermöglichen, um somit die Entwicklung des Kindes genauer zu erfassen, die Erziehungssituation in der Familie und in unserer Einrichtung besser aufeinander abzustimmen und dem Kind oder auch den Eltern gegebenenfalls Hilfe anzubieten. Eltern können in den Gesprächen oder zum Elternabend stets ihre Gedanken zur Arbeit in der Einrichtung einbringen. Sie sind aufgefordert, konstruktive Vorschläge zur Verbesserung materieller und organisatorischer Bedingungen und Abläufe zu machen und tatkräftig durch Einhaltung der Tagesablaufzeiten den reibungslosen, organisatorischen Ablauf des Krippenalltags zu gewährleisten.

Bei uns in der Einrichtung gibt es die verbalen Formen der Elternarbeit sowie die schriftlichen Formen der Elternarbeit.

Die verbalen (direkten) Formen der Elternarbeit lassen sich drei Bereichen zuordnen

- Bei den einzelpersonenbezogenen Formen der Elternarbeit differenzieren wir zwischen:
 - Anmeldegesprächen und Besichtigungen,
 - Kennenlerngesprächen zum Ablauf und zur Abstimmung der Eingewöhnungszeit inklusive des Vertragsabschlusses,
 - Reflexionsgesprächen nach der Eingewöhnungszeit,
 - Tür- und Angelgesprächen,
 - Entwicklungsgesprächen,
 - Abschlussgesprächen,
 - Elternberatungen und
 - Hospitationen.
- Bei den gruppenbezogenen Formen der Elternarbeit bieten wir:
 - einen Jahreselternabend zu Beginn des neuen Krippen- und Kindergartenjahres mit der Wahl des Elternbeirats, thematische Elternabende sowie Elternnachmittage, z. B. zur Ernährung im Rahmen unseres Projektes „Abenteuer Essen“ an.
- Bei den einrichtungsbezogenen Formen der Elternarbeit unterscheiden wir zwischen:
 - Elternmitarbeit,
 - Eltern-Kind-Aktionen,
 - Ausflügen und Festen.

Die schriftlichen Formen der Elternarbeit dienen vorwiegend der Vermittlung von Informationen an die Eltern, z. B. durch:

- Informationsmaterialien (Flyer, Broschüren, Zeitschriften, Konzeption),
- Elternbriefe,
- Aushänge (gruppenbezogene Informationen an den jeweiligen Gruppeneingangstüren und einrichtungsbezogene Informationen an der Eingangstür der Krippe – Haus der Kinder und an der Informationswand beim Büro) und die Homepage unserer Einrichtung (www.hausderkinder.walldorf.de).

8.2. Der Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der in Kinderkrippe und Kindergarten aufgenommenen Kinder. Zu Beginn eines jeden Krippen- und Kindergartenjahres wird im Haus der Kinder im Rahmen des Jahreselternabends von den Eltern ein Elternbeirat gewählt, um eine bessere Zusammenarbeit von Eltern, Träger, Erzieherinnen und Einrichtungsleitung zu fördern. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit zu unterstützen und setzt sich auch dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Bildung und Erziehung in der Einrichtung verwirklicht wird. Der Elternbeirat hat eine beratende und organisatorische Funktion. Er kann Ideen und konstruktive Vorschläge an die Einrichtungsleitung und an den Träger heranbringen. Es finden regelmäßige Gespräche und Sitzungen zwischen Elternbeirat und Einrichtungsleitung statt.

8.3. Kooperation mit anderen Institutionen

Unsere Kinderkrippe ist mit einer Vielzahl von Fachkräften, Institutionen, Fachdiensten, Therapeuten und anderen Organisationen vernetzt. Dies ist vor allem sinnvoll, um eine optimale und umfassende Entwicklung des Kindes gewährleisten zu können. Ebenso kooperieren wir regelmäßig mit anderen Institutionen, um eine Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit zu ermöglichen.

Wir kooperieren mit folgenden Institutionen:

- Träger,
- Jugendamt,
- Gesundheitsamt,
- Erziehungsberatungsstellen und psychologische Beratungsstellen,
- Frühförderstellen,
- Pädagogische Hochschule Heidelberg und Berufsschulen in der Umgebung,
- Kindertagesstätten und Kinderkrippen in der Umgebung,
- Ärzten und Zahnärzten,
- Stadtbücherei,
- Pflegezentrum Astorstift.

9. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Um unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren, auszuwerten und weiter zu entwickeln, nutzen wir unterschiedliche Instrumente:

- regelmäßige Teamsitzungen
- kollegiale Beratung
- Fort- und Weiterbildung
- Gespräche über die Entwicklung des Kindes mit den Eltern
- Entwicklungsordner für jedes Kind
- jährliche Mitarbeiterentwicklungsgespräche.

In Zukunft wird ein Qualitätshandbuch erarbeitet, in dem Schlüsselprozesse dokumentiert werden.

1. Qualitätsentwicklung

Maßstab für die Beurteilung der Qualität unserer Arbeit ist letztendlich die Zufriedenheit der Kinder, der Eltern und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung wird als Prozess verstanden, der immer weiter fortgeführt werden muss. Eine kontinuierliche Reflexion der eigenen Arbeit und eine Offenheit für Rückmeldungen von außen sind wichtige Elemente zur Qualitätssicherung.

2. Fortbildung

Die Teilnahme an mindestens einer Fortbildung im Jahr wird den pädagogischen Mitarbeitern empfohlen. Die Fortbildungen werden in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung festgelegt. Berücksichtigung finden persönliche Interessen der Mitarbeiter und Fortbildungsinhalte, die zur Weiterentwicklung der Einrichtung beitragen.

3. Beschwerdemanagement

Wie in allen Bereichen, in denen Menschen mit unterschiedlichen Erwartungen aufeinandertreffen, gibt es auch in der Krippe Beschwerden. Wir gehen in unserer Einrichtung konstruktiv mit Beschwerden um. Sie können uns Gelegenheit zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit geben. Eltern haben das Recht, sich mit Hinweisen, Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen und Ideen oder mit Anfragen an die pädagogische Fachkraft, an die Einrichtungsleitung, an den Elternbeirat und den Träger zu wenden. Im Umgang mit jeder Beschwerde ist es unsere Aufgabe, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Nach dem Kinderschutzgesetz haben auch Kinder das Recht, sich zu beschweren. Je nach Alter der Kinder kann dieses Recht durch die Eltern wahrgenommen werden. Kinder im Alter von 1 bis zu 3 Jahren sind noch nicht in der Lage, ihre Beschwerden direkt und unmissverständlich zu äußern. Sie drücken ihre Unzufriedenheit durch Weinen,

Rückzug oder unangemessenes Verhalten aus. Wir achten darauf, solche Äußerungen der Kinder sensibel wahrzunehmen und lernen, sie richtig zu deuten. Gemeinsam mit dem Kind suchen wir dann nach einer Lösung, einer Besserung der Situation. Auch in dieser Situation kann das Kind seine Selbstwirksamkeit erfahren, es partizipiert an der Veränderung seiner Situation.

Folgende Grundsätze gilt es einzuhalten:

- Jede Mitarbeiterin ist verpflichtet, alle Beschwerden von Eltern und Kindern entgegenzunehmen.
- Die Mitarbeiterin, die die Beschwerde entgegengenommen hat, bleibt bis zur Lösung in der Verantwortung für die Rückmeldung.

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- beim Aufnahmegespräch
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternabenden
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Elternvertreter
- über die Leitung.

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Leitung/dem Träger
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zur Einrichtung
- auf der Elternbeiratssitzung
- bei den Elternabenden.

Folgende Formen, Beschwerden anzubringen, sind möglich:

- mündlich im persönlichen Gespräch oder per Telefon
- schriftlich per Brief (Beschwerdeformular) oder E-Mail
- Elterngespräche mit den Erzieherinnen oder der Einrichtungsleitung
- Elternbriefkasten
- Elternfragebögen
- Elternabende.

Für Beschwerden der Eltern ist bei uns folgender Ablauf vorgesehen:

1. Eingang der Beschwerde (mündlich oder schriftlich)
2. Die Beschwerde wird, wenn sie nicht schriftlich eingereicht wurde, gemeinsam mit den Eltern schriftlich festgehalten.
3. Die schriftliche Beschwerde wird an die Einrichtungsleitung weitergereicht, die mit dem betroffenen Team für eine sachgerechte Bearbeitung bzw. Klärung sorgt oder entscheidet, welche weiteren Instanzen (z.B. Träger) eingeschaltet werden.

4. Die Eltern erhalten in angemessener Frist Rückmeldung.
5. Der Prozess wird dokumentiert.

Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen
- Rückversicherung, ob Situation zufriedenstellend geklärt wurde
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- Elterngesprächen
- Elternabenden
- Elternbeiratssitzungen
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung. Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtung und alle Beteiligten. Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Eltern reflektiert werden.

Unser Fazit:

Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle: Kindern, Eltern, Familien, Pädagogen, Einrichtungsleitung und dem Träger.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Wir präsentieren uns und setzen die Öffentlichkeitsarbeit um, indem wir mit den Kindern die Stadt und die nähere Umgebung erkunden sowie öffentliche Spielplätze und das Pflegezentrum Astor-Stift besuchen.

Für interessierte Eltern bieten wir in regelmäßigen Abständen Informations- und Besichtigungstermine in der Kinderkrippe an.

Wir bieten Schülern, Studenten und angehenden Erzieherinnen/Erziehern an, ihr Praktikum in unserer Einrichtung zu absolvieren.

Auf unserer Homepage „www.hausderkinder.walldorf.de“ kann sich die Öffentlichkeit über das Haus der Kinder, unsere Konzeption sowie aktuelle Themen informieren. Auch sind wir regelmäßig mit aktuellen Beiträgen in der Walldorfer Rundschau zu finden.

Schlusswort

Diese Konzeption ist vom Team der Krippe – Haus der Kinder entwickelt und verfasst und befindet sich in ständiger Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Stand: Januar 2019